**Wenn überraschend länger
als geplant gearbeitet werden muss:**

**Vollzeit- und**

**Teilzeitkräften steht**

**Überstundenvergütung zu**

Manchmal ist mehr zu tun, manchmal fehlt ausreichend Personal. **Wer länger arbeiten muss, als für diesen Tag im Dienstplan vorgesehen, darf gleich zweimal etwas als Ausgleich erwarten:**

* die **Vergütung** dieser zusätzlichen Arbeitsleistung (100 Prozent) und
* den **Überstundenzuschlag** (30 Prozent, bzw. 15 Prozent ab Eingruppierung in die EG10).

Für Deinen Anspruch müssen **drei Voraussetzungen** erfüllt sein:

1. Im betreffenden Monat stand Dir eine Zulage für Wechselschicht- oder Schichtarbeit zu.
2. Die zusätzliche Arbeitszeit wurde im Schichtplan oder im Stundennachweis dokumentiert. Auch geplante Pausen, die tatsächlich nicht gewährt wurden, sind Überstunden!
3. Der Vergütungsanspruch wurde rechtzeitig schriftlich geltend gemacht.
Für Dich lohnt es, einmal die Stundennachweise der vergangenen
acht Kalendermonate durchzusehen! Denn erst acht Monate nachdem Du sie geleistet hast, geht Dein Vergütungsanspruch unter.

**Keine Hindernisse** für Deine Geltendmachung sind:

* **Du bist in Teilzeit beschäftigt.** Der Vergütungsanspruch bei solchen ungeplanten, weil überraschenden Überstunden in der Schichtarbeit gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Sie erhalten sogar zusätzlich noch stundenanteilig ihre monatlichen Zulagen als Aufschlag.
* **„Freizeitausgleich für Überstunden“ stand im Plan.** Hier hat Dein Arbeitgeber vielleicht außertarifliche „Wertschätzungsstunden“ gewährt. Unsere tariflichen Vergütungsansprüche sind für ver.di-Mitglieder unabdingbar und unverzichtbar.
* Das Geld fehlt in der Entgeltabrechnung? Sofort wird die 40 € Verzugspauschale fällig (BGB § 288 Abs 5)!!
* **Es fehlte die Zustimmung der gesetzlichen Interessenvertretung (Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung).** Bevor Du länger arbeiten musst oder wenn es angeblich Freizeitausgleich gibt, müsste der Arbeitgeber sich in jedem Fall zuvor die ausdrückliche Zustimmung einholen. Was der Arbeitgeber versäumt, darf für Dich keinen weiteren Nachteil bedeuten.

**ver.di hilft**

Unsere ver.di-Aktiven vor Ort unterstützen Mitglieder dabei, ihre Ansprüche aufzulisten. Wir haben Muster für die Geltendmachung. Wenn nötig, helfen wir auch mit arbeitsgerichtlichem Nachdruck zur Auszahlung. **aufwerten & entlasten!**

**[Kontaktadresse Vertrauensleute / Betriebsrat / ver.di-Bezirk ]]**

**Impressum:**